

Sicher am Wasser



VER|SICHER|UNGS
KAMMER
BAYERN

 Finanzgruppe

Zuhause ertrinken mehr Kindergartenkinder als beim Schwimmen

Wasser übt auf Kinder eine magische Anziehungskraft aus. In Deutschland ertrinken jedes Jahr etwa 30 Kinder. Auf einen Ertrinkungsfall kommen bis zu 10 Beinahe-Ertrinkungsfälle. Dabei können langfristig schwerste Behinderungen durch Sauerstoffmangel die Folge sein. Häufig ertrinken Kinder im Alter von bis zu 5 Jahren im häuslichen Umfeld. Oft sind die Ursachen mangelnde Aufsicht der Eltern und Großeltern sowie fehlendes Bewusstsein für Gefahrenquellen.

Kinder ertrinken leise

In der Regel ertrinken Kinder geräuschlos, ohne Strampeln und Schreien. Eltern oder andere Aufsichtspersonen merken deshalb oft nicht, wenn ihr Kind in unmittelbarer Nähe ertrinkt. Dabei ist Ertrinken keine Frage der Wassertiefe. Bereits wenige Zentimeter flaches Wasser ist eine Gefahr für kleine Kinder. Ursache ist zum einen der im Verhältnis zum Körper relativ schwere Kopf. Er macht das Auftauchen des nach vorn gekippten Kindes fast unmöglich. Zum anderen schaffen es Kinder nicht, ihre Beine unter den Körper zu ziehen, um sich so aufzurichten.

Beaufsichtigen Sie Ihr Kind immer lückenlos! Ertrinken dauert keine Minute!

Ertrunken im Gartenteich:

Zwillinge sterben im Schrebergarten der Oma

16 Monate alte Zwillinge sind am Samstag in Mecklenburg-Vorpommern in einem Gartenteich ertrunken.

Zwei 16 Monate alte Zwillingmädchen sind im mecklenburg-vorpommerschen Broock in einem Gartenteich ertrunken. Die Mutter hatte sie am Samstag zur Beaufsichtigung der 57-jährigen Großmutter übergeben, wie Oberstaatsanwalt Stephan Urbaneck der Nachrichtenagentur DAPD am Sonntag auf Anfrage sagte. Ein weiterer Familienangehöriger soll sich ebenfalls in der Kleingartenanlage aufgehalten haben. Nachdem er sich für eine halbe Stunde entfernt hatte, fand er die Zwillinge nach Angaben des Staatsanwalts leblos im Gartenteich vor. Gemeinsam mit der Großmutter habe er versucht, die Kinder wiederzubeleben, und einen Notarzt gerufen, teilte die Staatsanwaltschaft weiter mit. Die Zwillinge wurden in das Klinikum Schwerin geflogen, wo sie kurze Zeit später verstarben.

Gefahren im Garten

Kinder dürfen niemals unbeaufsichtigt sein. Die Aufsichtspflicht der Eltern ist nicht auf ältere Geschwisterkinder oder den Bademeister übertragbar! Der Bach hinter dem Haus oder der Teich des Nachbarn zieht Kinder magisch an. Ein Zugang zu Gefahrenquellen im eigenen Garten oder in Nachbargrundstücken muss Kindern unmöglich gemacht werden.



Kinder sind unberechenbar, ihr Verhalten ist nicht vorhersehbar. Begleiten und beobachten Sie Ihr Kind immer lückenlos, wenn es in Wassernähe spielt.



Schwimmbecken, Gartenteiche, Planschbecken und Tränken sind durch Schutzgitter, Zäune oder andere Vorrichtungen zu sichern. Gut geeignet sind mindestens 1 Meter hohe Zäune, die nicht erkletterbar und mit abschließbaren Türen ausgestattet sind. Lose Abdeckungen sind sehr gefährlich, da Kinder darunter geraten und ertrinken können.



Alle Gefäße und Regentonnen müssen mit einem verschließbaren Deckel oder Gitter gesichert sein.



Gefahren im Haus

Bei der Vorbereitung eines Bades sollten Handtücher, Kleidung, Windeln, Seife und auch das Telefon in Reichweite der Badewanne positioniert werden. Kinder müssen genau wissen, was erlaubt und was verboten ist. Einmalige Belehrungen werden schnell vergessen.



Säuglinge sollten nur in speziellen Babywannen gebadet werden. Bei Kleinkindern, die in einer normalen Badewanne baden, verringert eine Noppeneinlage das Rutschrisiko. Eine Aufsichtsperson muss sich stets in Griffweite des Kindes aufhalten.



Gefahren an Gewässern

Das Tragen von Rettungswesten auf Booten, an Stegen, an Gewässern mit steilen Ufern oder fließendem Wasser ist überlebenswichtig.



Lassen Sie Ihr Kind auch für kurze Zeit nicht alleine, wenn es in der Nähe von Wasser ist!

Schwimmhilfen

Schwimmflügel sind eine sinnvolle Ergänzung anderer Sicherheitsvorkehrungen, bieten aber allein keinen Schutz vor dem Ertrinken. Sie helfen dem Kind nur den Körper über Wasser zu halten, nicht jedoch den Kopf.

Aufblasbare Schwimmflügel müssen aus mindestens zwei getrennten Luftkammern bestehen und mit einem Rückschlagventil ausgestattet sein.

Sicherheitshinweise, Größenangaben (Alter, Gewicht) und die CE-Kennzeichnung sind Pflicht. Eine höhere Sicherheit bescheinigt das GS-Zeichen (Geprüfte Sicherheit).

Nach dem Anlegen am Oberarm darf die Schwimmhilfe nicht verrutschen. Deshalb gilt: zuerst anlegen, dann aufblasen.

Das Abzeichen „Seepferdchen“ ist kein Schwimmführerschein!

Beachten Sie bitte: Erst mit dem Jugendschwimmabzeichen Bronze können Kinder kurze Strecken schwimmen. Aber auch geübte Kinder müssen jederzeit beaufsichtigt werden.



Mit oder ohne Schwimmflügel: Eltern müssen ihre Kinder immer im Blick haben. Die Aufsichtspflicht ist nicht auf den Bademeister übertragbar!

Was tun bei Ertrinken?

Retten Sie die Person aus dem Wasser – bringen Sie sich dabei aber selbst nicht in Gefahr! Verwenden Sie nach Möglichkeit Hilfsmittel wie beispielsweise einen Rettungsring oder eine Stange zur Rettung.

Erste Hilfe

Verlassen Sie den Betroffenen nach Möglichkeit nicht und lassen Sie durch eine zweite Person den Notarzt verständigen:

Notruf: 112

Bei Atemstillstand sofort mit der Herz-Lungen-Wiederbelebung (30 x Herzdruckmassage anschließend 2 x beatmen) beginnen! Führen Sie diese ununterbrochen bis zum Eintreffen des Notarztes durch.



Weil Wasser keine Balken hat ...

... gibt es die DLRG und die Versicherungskammer Bayern. Beide helfen Ihnen ohne Wenn und Aber und sind immer in der Nähe.

Besser als jede Versicherung ist, dass Ihr Kind frühzeitig schwimmen lernt, zum Beispiel in einem Schwimmkurs der DLRG. Ihre lokale DLRG-Gliederung finden Sie unter www.bayern.dlrg.de.

www.baderegeln.info

In Zusammenarbeit mit:



www.dlrg-jugend.de



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.



Versicherungskammer Bayern · Maximilianstraße 53 · 80530 München
www.versicherungskammer-bayern.de